(Drittes Blatt.

Thorner Zeitung.

Nr. 284 Sonntag, den 5. Dezember 1897.

Deutschland und China.

Die handelspolitische Bedeutung des Deutschthums in China erhellt daraus, daß es an Kopfzahl an zweiter Stelle der europäischen Nationen, dicht hinter England steht, und außer von diesem, nur von den Amerikanern in numerischer Beziehung um etwas übertroffen wird. Dagegen dürfte das deutsche Element von allen das wirthschaftlich regsamste und unternehmendste sein, entsprechend dem raschen Anwachsen der deutschen Konkurrenz und dem Impulse, den die Entsendung der deutschen Handelsmission nach Ostasien der Entwickelung unserer dortigen Interessensphäre verliehen hat. 22 chinesische Häfen sind dem internationalen, also auch dem deutschen, Verkehr gegenwärtig zugänglich. Den Mittelpunkt der europäischen Betriebsthätigkeit in China bildet zur Zeit Hongkong, woselbst sich eine Kolonie von 4195 Europäern und Amerikanern befindet, und das jährlich von über 3000 Schiffen mit einer Tragfähigkeit von etwa 4 Millionen Tons angelaufen wird. Aber auch die europäischen Ansiedelungen in den chinesischen Vertragshäfen befinden sich in schnellem Aufschwunge.

Der englisch-russische Handelswettkampf in Mittelasien

wird mit wechselndem Erfolge fortgesetzt. Allein auf englischer Seite verhehlt man sich nicht, daß nach der Fertigstellung der großen sibirischen Bahn die Wagschale der wirthschaftlichen Uebermacht sich ganz entschieden zu Gunsten Rußlands neigen muß, wenn es den englischen Interessenten bis dahin nicht gelingt, einen entsprechenden Ausgleich — etwa durch Erlangung der Konzession für den Schienenweg durch Mesopatamien und Persien, flankirt durch eine solide englische Flottenentfaltung in Persischen Golfe, — zu sichern. Das Ziel der mittelasiatischen Handelspolitik Rußlands geht dahin, durch Zoll- und Eisenbahntarifbegünstigungen, welche den Transportkostenpunkt nach Chinesisch-Turkestan und den angrenzenden mittelasiatischen Landstrichen auf ein Minimum herabsetzen, die britischen Produkte, welche mit hohen Frachtsätzen belastet sind von jenen Märkten gänzlich zu verdrängen. Das ist nun zwar bis jetzt nicht gelungen, kann aber sehr leicht der Fall sein, wenn die sibirische Eisenbahn ihren Betrieb eröffnet. Einstweilen können englische Konsulatsberichte aus den mittelasiatischen Handelszentren noch die erfreuliche Thatsachen verzeichnen, daß die Ausfuhr englischer Stückgüter nach Turkestan und Tibet über Kaschmir sich während des verflossenen fünfjährigen Zeitraumes verdoppelt hat. Indeß aber bei der erstmaligen Eröffnung dieses Handelsweges England den dortigen Markt thatsächlich allein beherrschte und russische Konkurrenz daselbst völlig unbekannt war, hat sich letztere in den letzten fünf Jahren ebenfalls schon zu einer stattlichen Blüthe entwickelt, und die Betriebseröffnung der sibirischen Bahn dürfte das Uebrige thun.

Ueber die Irrfahrten einer Flaschenpost

machte Prof. Mohn in Christania dieser Tage interessante Mittheilungen, die gleichzeitig zeigen, daß Flaschenposten auch als Verkehrsmittel benutzt werden. An der Küste des nördlichen Norwegen trieb eine Flasche an, worin einige Briefe und etwas Tabak lagen. Die Briefe waren irländisch geschrieben und von den an der Südküste Islands liegenden Westmann-Inseln abgesandt. Diese Inselgruppe liegt etwa eine Meile von der Küste entfernt; nur die größte Insel, Heimary, ist bewohnt und bildet ein Kirchspiel. Postverbindung mit der Außenwelt hat die Insel nicht. Wollen die Bewohner aber Briefe an Bekannte an der Südküste von Irland schicken, dann legen sie die Briefe unter Beifügung von etwas Tabak für den Finder und Weiterbeförderer in eine Flasche, die sie, gut verkorkt, bei Südwind ins Meer werfen, so daß sie nach Irland hinübergetrieben wird. Die von den Westmann-Insel nach Norwegen abgeirrte Flaschenpost brauchte ein Jahr. Daß eine derartige Verwendung von Flaschenposten auch anderwärts vorkommt, zeigt eine Mittheilung des Distriksarztes Heitmann, derzufolge vor einigen Jahren bei Sulen, an der Küste des Amtes Nord-Bergenhus, ein kleines Plankenstück antrieb, das wie ein Boot ausgehöhlt und zugespitzt war. Im Boden lag eine Blechbüchse, ganz mit Briefen gefüllt, die von der etwa zehn Meilen westlich von den Hebriden liegenden Insel St. Kilda abgeschickt und an Kaufleute auf Nord- und Süduist zwei Inseln der Hebriden, adressirt waren. Die Briefe hatten zu der 180 Meilen langen Reise 90 Tage gebraucht.

Bankerott.

Skizze von **Emile Zola.**

Uebersetzt von **Julius Holm.**

(Nachdruck verboten.)

Als die Arbeiter des Morgens die Fabrik betraten, waren die Arbeitssäle kalt, als lagerten über ihnen traurige Schatten des Todes. In einer Ecke des großen Saales starrte die große Maschine stumm und finster gen Himmel mit ihren eisernen Rädern und stählernen Armen, und tiefe Melancholie stieg aus dem leblosen, regnungslosen Riesen empor, dessen klirrendes Hämmern dem Hause bisher Leben eingeflößt, wie der Pulsschlag eines in schwerer Arbeit sich mühenden Titanten.

Der Fabrikbesitzer öffnete die Thür seines Komptoirs.

„Kinder, heut giebt's keine Arbeit. Es laufen keine neuen Bestellungen ein, die alten sind zurückgezogen worden und der ganze Waarenvorrath bleibt mir auf dem Hals. Der Monat Dezember, auf den ich als Hauptsaison gerechnet habe, richtet mich zu Grunde. Ich muß die Arbeit einstellen.“

Sein Blick fällt auf die Arbeiter, die von den Schreckbildern des morgigen Elends geängstigt, erbleichen und einander entsetzt anblicken, und seine Stimme bebt vor tiefer Rührung.

„Ich bin kein Egoist, meine Kinder, aber meine Lage ist ebenso schrecklich wie die Eurige. Ich habe in acht Tagen fünfzigtausend Franken verloren und muß die Arbeit einstellen; denn ich habe keinen rothen Kreuzer, um meine am fünfzehnten fälligen Zahlungen einzuhalten. Ihr seht, ich spreche mit Euch wie ein Freund mit dem andern. Uebermorgen wird der Gerichtsvollzieher hier sein. Und es war nicht unsere Schuld, nicht wahr, Kinder? Wir haben bis zum letzten Athemzug gekämpft. Gern hätte ich Euch diesen Augenblick erspart, — — aber ich bin ruinirt, ich könnte Euch kein Brod mehr geben “

Und er reicht den Arbeitern die Hand, wortlos drücken sie ihm der Reihe nach die ausgestreckte Rechte. Dann bleiben sie ein paar Minuten stehen und starren mit geballten Fäusten auf ihre überflüssig gewordenen Werkzeuge. Sonst pflegten um diese Stunde die Feilen zu knirschen und die Hämmer schlugen den Takt dazu. Bankrott! — Das bedeutet, daß nächste Woche zwanzig bis dreißig Familien hungern werden.

Die Augen der Weiber füllen sich mit heißen Thränen: Die Männer wollen sich tapfer stellen und trösten sich einander damit, daß in Paris keiner vor Hunger stirbt.

Dann, nachdem der Fabrikbesitzer sich entfernt hat, verlassen sie einzeln mit gepreßtem Herzen und zugeschnürter Kehle die Fabrik, niedergeschlagen, als kämen sie aus einem Trauerhaus der Arbeit; die große, stumme Maschine, die dort im Schatten einer Ecke dunkelt, ist die Todte, um die sie trauern.

II.

Draußen auf der Straße irrt der Fabrikarbeiter umher. Acht lange Tage sind verstrichen und noch immer wandert er arbeitsuchend von Thür zu Thür, um seinen muskelkräftigen Körper zu den schwersten und unappetitlichsten Vorrichtungen anzubieten. Ueberall findet er verschlossene Thüren. Keine einzige thut sich ihm gastlich auf. Der Krach ist die Todtenglocke der Kellerwohnungen.

Mit leeren Händen kehrt er zurück. Kalter Sprühregen rieselt nieder. Paris ist heut so finster nnd trüb in seiner Kothhülle! Der Arbeiter schreitet vorwärts im strömenden Regen, er fühlt die Tropfen kaum, nur den Hunger, den nagenden Hunger, der in seinen Eingeweiden wühlt.

Betäubt lehnt er sich an einen Seinepfeiler, an dem die brausend fortrollenden Wogen, zu weißem Schaum zerstiebend, sich brechen. Er beugt sich vorwärts, tosend schäumt das Riesengewoge an ihm vorbei und lockt ihn mit wildem, verführerischem Rauschen. Doch dann ermannt er sich. Nein, das wäre Feigheit, — und langsam geht er weiter.

Der Regen hat aufgehört. Die elektrischen Lampen locken Funkengarben aus den Schaufenstern der Juweliere. Wenn er ein solches Fenster einbräche, könnte er mit dem bescheidensten Griff den Seinen auf Jahre hinaus Brot verschaffen. In den Speisesälen des Hotels leuchten die Lampen auf, er schlendert an den Konditoreien und Schlächterläden vorbei und erinnert sich, daß er heute früh seinem verzagten Weibe und seinem weinenden Kinde Brot versprochen. Er wagt es nicht, nach Hause zu gehn und ihnen zu sagen, daß er gelogen hat. Vergebens zermartert er sich den Kopf darüber, was er ihnen sagen könnte, damit sie weiter dulden und warten. Nein, sie könnten nicht länger ohne Brot bleiben. Er, der starke Mann, kann's wohl noch aushalten, aber Weib und Kind sind schwach und mager.

Eine Sekunde lang zuckt ihm der Gedanke durch's Gehirn daß er betteln wird. Aber so oft ein Herr oder eine Dame an ihm vorübergehen und er die Hand almosenheischend ausstrecken will, erlahmt seine Rechte, die Kehle krampft sich zusammen und taumelnd bleibt er stehen, so daß die vornehmen Vorübergehenden sich umdrehen und den Betrunkenen mit verächtlichen Blicken messen.

III.

Die Frau wartet indeß unter dem Hausthor der Heimkehr ihres Mannes. Die Arme ist gar bleich und schmächtig und ein dünnes abgeschossenes Kattunkleid deckt nur dürftig ihre zarte Gestalt. Frierend trippelt sie auf und ab. Alle ihre ärmlichen Habseligkeiten sind schon ins Leihhaus gewandert. Eine achttägige Arbeitslosigkeit leert die Schränke. Die letzte Roßhaarfüllung der Matrotze hat sie dem Trödler verkauft; und die leere Hülle ist noch da. Die hat sie vors Fenster gehängt, damit der Wind nicht hineindringe, denn die Kleine hustet.

Auch sie hat Arbeit gesucht, aber vergebens. Ihr Kredit ist erschöpft, Bäcker, Gewürzkrämer und Grünzeugweib wollen nicht länger borgen und die Arme wagt gar nicht an ihrer Thür vorbeizugehen. Am Nachmittag war si bei ihrer Schwester gewesen, aber auch dort war das Elend so groß, daß ihre Thränen zu fließen begannen. Beim Fortgehen versprach sie ihnen ein Stück Brod zu bringen, wenn ihr Mann etwas verdient haben würde.

Er kommt nicht, der Regen fließt in Strömen. Die arme Frau flüchtet ins Thor, schwere Tropfen fallen auf ihren Scheitel und der Sprühregen durchnäßt das dünne Kleid. Von Zeit zu Zeit übermannt sie die Ungeduld und der Unbill des Wetters trotzend geht sie bis an die Straßenecke, um nach dem Ersehnten zu spähen. Durchnäßt kehrt sie zurück und trocknet den nassen Scheitel mit beiden Händen. Die geschäftig Vorübereilenden stoßen sie hin und her, scheu drückt sie sich an die Wand, um keinem im Weg zu sein. Ihr ist, als ob die ganze Stadt mit ihrem Glanz und Lärm und Schmutz über ihr zusammenbräche. Ihr gegenüber ist ein Bäckerladen, da fällt ihr das schlafende Kind ein.

Endlich erblickt sie ihren Mann, der sich langsam an den Häusern entlang schleicht. Sie stürzt auf ihn zu.

„Nun?“ flüstert sie erwartungsvoll.

Er senkt stumm den Kopf, und todtenbleich wankt sie die Treppe hinauf.

IV.

Die Kleine aber schläft nicht. Sie ist erwacht, und in die halberlöschende Flamme des Lämpchens starrend sinnt sie nach qualvolle, entsetzliche Gedanken malen sich in den frühreifen, welken Zügen des siebenjährigen Kindes. Sie setzt sich auf den Rand der Kiste, die ihr als Lager dient. Die kleinen Füßchen zittern und die schmalen, dürren Kinderhändchen halten die Decke krampfhaft über der Brust zusammen. Sie denkt nach.

Spielzeug hat sie nie gehabt. Auch die Schule kann sie nicht besuchen, weil sie keine Schuhe hat. Sie erinnert sich dessen, daß die Mutter sie zuweilen in die Sonne spazieren geführt. Aber das war schon lange her. Sither sind sie ausgezogen und hier ist's ihr, als wehte ein eisigkalter Odem durch das Haus. Seitdem ist sie immer hungrig. Und sie versinkt in Grübeleien über ein Problem, daß sie nicht lösen kann Ist also Jedermann hungrig? Sie meint, es komme daher, weil sie noch klein ist; die Großen sind daran schon gewöhnt. Die Mutter weiß gewiß, daß jeder immer hungrig ist, aber man verheimlicht's den Kindern. Wenn sie es wagte, sie würde die Mutter fragen, wer eigentlich die Menschen auf der Welt bringt, damit sie hungern.

Und dann ist bei ihnen alles so alt und häßlich. Wurmstichige Möbel, kahle Wände, das ganze abstoßende Elend der Keller- und Dachwohnungen. Und ihr scheints, als hätte sie im Traum warme Zimmer und schöne Möbel gesehen, und sie schließt die Aeuglein, um wieder zu träumen. Die Strahlen, die durch die gesenkten Lider dringen, verweben sich zu goldenem Gewölk, und da sehnt sie sich hinein. Aber der Wind bläst durch's Fenster, und der kalte Luftzug durchfröstelt sie so, daß sie wieder einen neuen Hustenanfall bekommt.

Die Augen füllen sich mit Thränen.

Sonst hatte sie Angst, wenn sie allein blieb, aber jetzt, sie weiß selbst nicht warum, ist ihr das ganz gleichgiltig. Da sie seit gestern Abend nichts gegessen haben, glaubt sie, Mutter sei hinuntergegangen, um Brod zu holen. Und dieser Gedanke zerstreut sie. Sie wird dann das Brot in ganz, ganz kleine Stückchen schneiden und bedächtig Krümchen um Krümchen verzehren. Sie wird mit dem Brote spielen. Ach, das wird schön sein.

Die Mutter kommt zurück, der Vater folgt ihr auf den Fersen. Ueberrascht blickt sie auf Beider Hände. Und da Beide schweigen, hebt sie nach kurzem Zögern singend an:

„Hungrig — hungrig bin ich! . . .“

Der Vater sinkt in einen Sessel nieder und vergräbt das Gesicht in beide Hände, indeß dumpfes Schluchzen von seinen Lippen dringt. Die Mutter würgt die Thränen hinunter und bettet die Kleine so gut als möglich, deckt sie mit allerlei alten Lumpen zu und redet ihr zu, sie möge ein braves Kind sein und schön schlafen. Aber das Kind, dessen Zähnchen vor Kälte klappern, faßt Muth, und die dünnen Aermchen um den Hals der Mutter schlingend, fragt es, leise flüsternd:

„Sag, Mama, warum sind die Menschen hungrig?“

Vertrauen.

Eine Kinderskizze von **M. Antink.**

Aus dem Holländischen von **E. Otten.**

(Nachdruck verboten.)

Trudchen sah dem kommenden Sonnabend voller Besorgniß entgegen; vor einigen Tagen hatte sie den Eltern während des Mittagessens erzählt, sie habe um vier Uhr noch ein paar Kommissionen mit einer Freundin gemacht, nnd dann war es am folgenden Tage herausgekommen, daß sie in der Schule Strafe gehabt und deshalb hatte nachsitzen müssen. Ihr Vater hatte sehr lange und sehr ernst mit ihr darüber gesprochen, wie häßlich es sei, unehrlich zu sein und zu lügen; er hatte ihr ferner gesagt, wie unangenehm er es fände, daß sie so oft ungezogen war in der Schule. Aber daß sie deswegen log, das fand er noch viel unangenehmer; und es war auch so feige. Warum hatte sie denn eigentlich gelogen?

Ja, warum? — Als Trudchen Nachmittags um halb fünf noch immer in der Schule war und unter Aufsicht der Lehrerin ihr Strafpensum kritzelte, da hatte sie plötzlich einen furchtbaren Schrecken bekommen. Sie hatte nun in dieser Woche schon zum dritten Male Strafe; Vater war streng, sehr streng, und — am Sonnabend war ihr Geburtstag; sie wurde zehn Jahre. Visionen kindlicher Schreckgespenste stiegen vor ihr auf. Wenn sie sich nun des Abends keinen Besuch einladen dürfte? Oder wenn sie die schöne schwarzlederne Schulmappe nicht bekäme, die sie sich so lange gewünscht? Sie fand selbst, daß sie das Alles eigentlich gar nicht verdiente. Aber sie war klug genug gewesen, das nicht zu ihrem Vater zu sagen, als er sie gefragt, warum sie denn eigentlich gelogen habe. Sie hatte nur die kleinen schmalen Achseln gezuckt und ihn sehr reuevoll angeblickt.

„Nun“, hatte ihr Vater gesagt, „nun ist übermorgen Dein Geburtstag, und dann im neuen Jahre keine Unwahrheiten und keine Lügen mehr, nicht wahr, Trudchen?“ Und Trudchen hatte es ihrem Vater versprochen, ernst und voller guter Vorsätze.

Und doch erwartete sie den Sonnabend noch immer mit einem mehr oder weniger bekümmerten Herzchen.

Und endlich kam er, der langersehnte Tag. Des Morgens, auf einer Ecke des Frühstückstisches, neben ihrem Teller, fand sie die Geschenke; da lag die schöne lederne Schulmappe und da lag auch der Federkasten, und noch viele, viele Spielsachen — denn Trudchen war noch ein echtes Kind — und Chokolade, und auch

noch eine kleine weiße Pappschachtel. Die sah sie anfangs gar nicht, so entzückt war sie vor allem Anderen.

„Na, Trudchen,“ sagte ihre Mutter, „ich denke Du siehst Dir auch mal die kleine Schachtel etwas näher an; das ist noch ein Extra-Geschenk von mir.“

Das Kind öffnete hochroth vor Freude behutsam den Deckel.

Und da lag, auf einem Hintergrunde von schwarzem Sammet, eine Broche, eine allerliebste kleine Broche; sie war wie ein kleines goldenes Sternchen mit zwei Perlenaugen.

Ein freudiger Schrecken durchbebte das Kind. Wie herrlich es glänzte! Es mußte eine goldene Nadel sein.

Trudchen war ganz gerührt und starrte plötzlich ganz blaß geworden, unaufhörlich auf die kleine Schachtel.

„Findest Du es nicht schön?“ fragte sie die Mutter.

„Viel zu schön, viel zu schön“, antwortete das Kind leise.

In ihren Augen glänzten Thränen: sie dachte daran, wie häßlich sie gelogen und wie sehr sie gefürchtet hatte, nichts zu bekonnen. Und nun dies . . .

Da mit einem Male ward es der Mutter klar, was das Kind dachte; sie hatte es keineswegs so gemeint . . . aber da das Kind es sich nun einmal einredete . . .

Ihr Vater war nicht im Zimmer.

„Findest du's wirklich so schön, Trudchen?“ frug sie nun wieder.

„Prachtvoll, prachtvoll!“ rief das Kind begeistert aus. „Und ist es nun wirklich . . . wirklich . . . aus . . ?“ Sie wagte es kaum zu fragen.

Warum dem Kinde den Spaß verderben? meinte die Mutter, und so antwortete sie nur:

„Du bist eigentlich wohl noch ein wenig zu jung für eine so hübsche Broche, Trudchen.“

Ist sie denn wirklich von Gold, wirklich?“

Die Mutter lächelte geheimnißvoll.

„Du mußt sehr, sehr vorsichtig damit umgehen, Trudchen“, sagte sie mit ganz besonderem Nachdruck.

An jenem Tage ward die kleine Broche triumphirend allen Kindern gezeigt, welche eingeladen waren.

„Ist das echtes Gold?“ fragten Einzelne ungläubig.

„Gewiß“, sagte Trudchen mit ihrem energischen Stimmchen. „Mama hat es selbst gesagt, als sie mir gab.“

Das Kind wußte noch keinen Unterschied zu machen zwischen einer Lüge und einer verblümten Wahrheit.

Wohl war es eine kleine Enttäuschung für sie, daß sie die die schöne Nadel nur Sonntags tragen durfte. Ihre Mutter fürchtete, daß sie sonst allzu schnell ihren Glanz verlieren würde und dann wäre es auch mit der Illusion vorbei. Aber die anderen Schulkinder hatten gehört, daß Trudchen eine goldene Broche bekommen habe, eine goldene Broche mit zwei Perlen; sie sprachen oft mit ihr darüber, und in Trudchen ward der Wunsch, ihren Schatz allen anderen Kindern zeigen zu können, mit jedem Tage reger.

Eines Morgens vor der Schulzeit, mußte sie noch etwas von oben holen. Die Thür des Leinenschrankes stand offen und dort, oben auf einem Stoß von Handtüchern, sah sie das kostbare Schächtelchen stehen.

„Nur ein einziges Mal“, dachte das Kind und nahm die Broche heraus; um zwölf Uhr würde sie sie gleich wieder an Ort und Stelle legen . . . . Aber schon vor neun Uhr war die Broche durch so viele Hände gegangen, daß sich der Haken der Verschlußnadel abgelöst hatte.

Anfangs hatte Trudchen große Angst; so konnte sie sie unmöglich mit nach Hause nehmen, denn dann wird man sogleich wissen, daß sie sie heimlich weggenommen hatte; sie wollte sie selbst zu einem Juwelier bringen, um sie repariren zu lassen; sie bekam jede Woche einen Groschen Taschengeld, und da sie sehr sparsam war, meinte sie, würde es schon gehen.

Gleich um zwölf Uhr lief sie in das nächste Juweliergeschäft.

„Ach bitte“, sagte sie mit ihrem dünnen klaren Kinderstimmchen, „wollen Sie so freundlich sein und mir ganz rasch eine Nadel an diese Broche machen?“

Der Juwelier warf einen flüchtigen Blick auf die Nadel und nahm sie ihr nicht einmal aus der Hand.

„Das können wir nicht machen, mein kleines Fräulein,“ sagte er, „das ist kein Gold.“

Trudchen ward roth vor Aerger.

„'s ist wohl Gold,“ sagte sie, „ich habe die Broche von Mama bekommen, und Mama hat mir gesagt, daß sie echt ist.“

Dem Juwelier gefiel das muntere, freimüthige Kind. Er nahm die kleine Broche nun in die Hand und betrachtete sie aufmerksam.

Triumphirend stand Trudchen da und sah zu.

„Na, ich will Dir was sagen,“ sagte der Mann nach einer Weile, „ich will Dir ganz gern die Nadel machen, aber Gold ist es doch nicht. Deine Mutter hat Dich wohl nur ein wenig zum Besten gehalten!“

Zwei brennende Thränen schossen dem Kinde in die Augen.

Der Mann begriff nicht warum und sagte freundlich, um sie zu trösten: „Aber die Broche ist deshalb doch sehr hübsch, gerade so hübsch wie eine echte“.

„Ist es kein Gold?“ fragte das Kind nun wieder, den Mann ängstlich ansehend, und jedes einzelne Wort schwer betonend.

„Nein“, erwiderte der Mann verwundert.

Da nahm sie ihm die Broche aus den Händen, und verließ ohne weiter ein Wort zu sagen, den Laden.

„Mutter hat gelogen, Mutter hat gelogen,“ das war ihr einziger Gedanke auf dem Heimwege. Sie hätte laut aufschluchzen mögen aber sie wollte nicht weinen auf der Straße.

Krampfhaft preßte sie die Broche zwischen ihren kleinen Fingern zusammen, und immerfort tönte es ihr in den Ohren: „Mutter hat gelogen, Mutter hat gelogen!“

Da fiel es ihr ein, was ihr Vater ihr, wenige Tage vor ihrem Geburtstage, gesagt hatte und ein kaltes, unglückliches verlassenes Gefühl zog in ihr kleines Herzchen ein.

Zu Hause warf sie die kleine Broche auf den Eßtisch.

„Trude,“ sagte ihre Mutter sehr ärgerlich, „hast Du die Broche heimlich aus meinem Schrank genommen?“

„Es ist kein Gold,“ erwiderte das Kind vorwurfsvoll.

„Ich frage ob Du sie heimlich weggenommen hast?“ wiederholte die Mutter. „Ich hatte es Dir doch verboten! Weißt Du wohl, daß es sehr häßlich und sehr unartig ist, heimlich etwas wegzunehmen?“

Da warf das Kind einen seltsamen, fast feindseligen Blick auf die Mutter.

„Es ist kein Gold,“ sagte sie noch ein Mal.

„Die Mutter brummte noch lange weiter; sie merkte nichts, so ärgerlich war sie. Aber der Vater verstand nun mit einem Male; und er fühlte, daß in diesem Augenblicke etwas geschwunden war, was niemals wiederkehren würde: das blinde Vertrauen eines jungen Kinderherzens.

Vermischtes.

Flüchtiger Postbeamter. Nach Unterschlagung von 15 000 Mark ist aus Ochsenfurt bei Würzburg der Post-Aspirant Bernhard Imhof geflohen. Er hat außerdem einen in Frankfurt aufgegebenen Einschreibebrief, der 3000 M. in Banknoten enthielt, geraubt. Die Betrügereien führte er in der Weise aus, daß er gefälschte Postanweisungen an Bankiers abgehen ließ, mit der Bitte ihm für die übersandte Summe an irgend eine bestimmte Station Obligationen im gleichen Werthe zu senden. An seinen dienstfreien Tagen reiste dann Imhof an die betreffenden Postanstalten und löste die Sendungen ein.

Die männliche Zofe. Es ist ein Zug der Zeit, den man in aller Herren Ländern beobachten kann, daß das weibliche Geschlecht die Männer aus vielen ihrer Stellungen verdrängt. Da ist es denn eine wahre „Erquickung“, auch einmal das Gegentheil zu hören, z. B. daß die also um ihren Dienst Gebrachten ihrerseits manche Domäne der Frauen, z. B. die des — Kammerkätzchens, an sich reißen. Wo anders aber als bei den fashionablen Damen New-Yorks wäre so etwas möglich? Eine Modedame der nordamerikanischen Weltstadt schreibt darüber einer Freundin: „Ich habe meine Zofe entlassen und einen Kammerdiener angenommen. Und ich muß sagen, ich bin nie in meinem Leben besser bedient worden. Meine Kleider werden vorzüglich in Stand gehalten, meine Stiefel, Schuhe und Pantoffeln sind stets wie neu; meine Frisur ist nie reizender gewesen. Auf der Reise ist mein Diener unersetzlich. Nichts vergißt er und packen kann er wie ein Engel! Meine Schwester wollte sich todtlachen, als sie meinen Jean meine Koffer auspacken und meine Dinertoilette zurechtlegen sah. Ja, warum denn nicht? Wenn Männer Damenschneider und „Modistinnen“ sind, so sehe ich nicht ein, warum sie nicht auch vorzügliche persönliche Aufwärter sein sollten! Meine Jean kann einen Hut garniren oder ein Kleid umändern, besser als irgend eine Zofe, die ich gehabt!“

Für heirathslustige Männer. Die thronfolgeberechtigte Prinzessin Tono-Maruanu der Fidschi-Inseln wird im nächsten Jahre eine Rundreise durch Europa unternehmen, mit der ausgesprochenen Absicht, sich auf dieser Reise einen Gatten zu wählen. Die Prinzessin bezieht gegenwärtig außer den Einkünften von ihren Landgütern seitens der britischen Kolonialverwaltung ein Jahreseinkommen von 140 000 Mark, welches sich nach ihrer Thronbesteigung verdoppeln wird. Die Prinzessin, welche selbst von Körperfarbe fast ganz schwarz ist, wünscht zum Gatten einen gebildeten Europäer aus vornehmer Familie, welcher später an ihrer Seite die Stellung eines Ministers und Oberrichters über die eingeborene Bevölkerung einnehmen soll. Wer meldet sich?

Der Streik der Diamantschleifer in Hanau ist nach einjähriger Dauer bedingungslos vom Diamantarbeiter-Fachverein aufgehoben worden.

In ganz Rußland werden Sammlungen für die Kreter veranstaltet.

Vom Büchertisch.

Im Verlage von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Berlin, erschien soeben eine dem Grenadier-Regiment König Friedrich II. (3. Ostpr.) Nr. 4. gewidmete interessante Broschüre, betitelt: „Aus meinem Tagebuche.“ Erlebnisse und Erinnerungen aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 v. Hermann Retzlaff Oberstlieutnant z. D. u. Kommandeur des Landwehrbezirks Wetzlar, s. Zt. im I. Bataillon 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 4., jetzt Grenadier-Regiment König Friedrich II. (3. Ostpr.) Nr. 4. Mit 23 Abbildungen im Text, Preis 1,50 Mk.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn

Bekanntmachung.

Nach Tarifstelle 48 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 unterliegen Pacht- und Afterpachtverträge, Mieth- und Aftermiethverträge sowie antichretische Verträge über unbewegliche Sachen, sofern der verabredete nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Pachtzins (Miethzins, antichretische Nutzung mehr als 300 Mk. beträgt, $^1/_{10}$ vom Hundert des Pachtzinses (Miethzinses, der antichretischen Nutzung).

Der Stempel ist nicht mehr, wie früher zu den Verträgen selbst zu verwenden; der Verpächter und Afterverpächter (Vermiether, Aftervermiether, Verpfänder) hat vielmehr die Verträge einzeln in ein Verzeichniß einzutragen, das von allen Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, Zoll- und Steuerämtern und Stempelvertheilern unentgeltlich bezogen werden kann.

Bei der Führung und Versteuerung der Verzeichnisse sind folgende Bestimmungen genau zu beachten:

1. Der Eintragung in das Verzeichniß unterliegen alle Pacht- und Afterpachtverträge, Mieth- und Aftermiethverträge, sowie antichretische Verträge, welche innerhalb eines Kalenderjahres in Geltung gewesen sind auf Grund
   - eines förmlichen schriftlichen Vertrages,
   - eines durch Briefwechsel zu Stande gekommenen Vertrages,
   - einer in einem Vertrage der vorbezeichneten Art erhaltenen Bestimmung:
     daß das Pacht-, Afterpacht-, Mieth- u. s. w. Verhältniß unter gewissen Voraussetzungen (z. B. im Falle einer innerhalb einer bestimmten Frist nicht erfolgten Kündigung) als verlängert gelten soll,

   sofern der Zins (bezw. Nutzung), wenn er nach der Dauer eines Jahres berechnet wird, mehr als 300 Mk. beträgt. Trifft letztere Voraussetzung zu, so sind die Verträge auch alsdann steuerpflichtig, wenn der auf die Geltungsdauer des Vertrages während des betreffenden Kalenderjahres entfallende Zins- oder Nutzungsbetrag 150 Mk. oder weniger (vergl. § 4a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895) beträgt, so daß z. B. ein während der Dauer eines halben Monats in Geltung gewesener Miethvertrag, in dem der monatliche Miethzins auf 30 Mk. verabredet ist, der Eintragung in das Verzeichniß und der Versteuerung (mit 0,50 Mk.) bedarf, während andererseits ein 10 Monate in Geltung gewesener Miethvertrag, in dem der monatliche Miethzins auf 25 Mk. festgesetzt ist, steuerfrei bleibt.
2. Derjenige Zeitraum hinsichtlich dessen eine Versteuerung der Pacht- Mieth- u. s. w. Verträge, welche vor dem 1. April 1896 geschlossen worden sind, bereits stattgefunden hat, bleibt für die Eintragung in das Verzeichniß außer Betracht.
3. Wenn Verträge der unter Ziffer 1 bezeichneten Art vor Ablauf der vertragsmäßig festgesetzten Zeit ihr Ende erreichen, so ist der Stempel nur für die Zeit bis zur Beendigung der Verträge zu entrichten, so daß beispielsweise ein für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1897 zu einem Jahresmiethzinse von 6000 Mk. geschlossener Miethvertrag, welcher aber nur bis zum 1. Juli 1897 bestanden hat, nur in Höhe von 3000 Mk. (also mit 3 Mk.) zu versteuern ist.
4. Die Entrichtung des gesetzlichen Stempels ist nicht auf das betreffende Kalenderjahr beschränkt, sondern es ist nach dem Belieben des Steuerpflichtigen eine Vorausversteuerung auf mehrere Jahre zulässig.
5. Die Stempelabgabe beträgt $^1/_{10}$ vom Hundert des Pachtzinses (Miethzinses, der antichretischen Nutzung) und der Mindestbetrag derselben 50 Pf. Die Stempelabgabe steigt in Abstufungen von je 50 Pf., wobei überschießende Steuerbeträge auf je 50 Pf. abgerundet werden, sodaß also

bei einem Zinse bezw. einer Nutzung bis zu 500 Mk. der Stempel beträgt	0,50 Mk.
bei einem Zinse bezw. einer Nutzung von mehr als 500 bis 1000 Mk. der Stempel beträgt	1,00 Mk.
bei einem Zinse bezw. einer Nutzung von mehr als 1000 bis 1500 Mk. der Stempel beträgt	1,50 Mk.
u. s. w.	

   Die Nebenausfertigungen (Nebenexemplare) unterliegen einem besonderem Stempel nicht.
6. Die Aufstellung und Versteuerung der Verzeichnisse durch Beauftragte oder Vertreter ist zulässig, doch bleiben die eigentlich Verpflichteten für die gesetzlichen Stempelabgaben, sowie für die verwirkten Strafen persönlich verhaftet.
7. Alle von einem Verpächter, Vermiether u. s. w. für ein Kalenderjahr oder im Voraus zu versteuernden Verträge sind in ein Verzeichniß einzutragen, auch wenn die Verträge sich auf mehrere Grundstücke beziehen, sofern nur diese Grundstücke zu demselben Hauptamtsbezirk gehören. Sind die mehreren Grundstücke in verschiedenen Hauptamtsbezirken gelegen, so ist für jeden Bezirk ein besonderes Verzeichniß zu führen. Werden in einem Verzeichniß die Verträge über mehrere Grundstücke nachgewiesen, so sind die mehreren Verträge, die ein und dasselbe Grundstück betreffen, zusammenhängend je in besonderen Abschnitten einzutragen. Die einzelnen Grundstücke sind in der Ueberschrift des Näheren zu bezeichnen. Es steht den Steuerpflichtigen frei, für jedes Kalenderjahr ein besonderes Verzeichniß zu führen oder die Versteuerungen für die einzelnen auf einander folgenden Kalenderjahre in demselben Verzeichniß zu bewirken.
8. Das Verzeichniß ist von dem Verpächter, Vermiether u. s. w. oder seinen Beauftragten mit folgender Bescheinigung zu versehen:
   daß andere unter die Tarifstelle Nr. 48 Buchstabe a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 fallende Verträge, als die vorstehend eingetragenen, in dieses Verzeichniß nicht aufzunehmen waren, versichere ich.
   . . . . . . den . . ten . . . . 189 . .
   (Name des Verpächters, Vermiethers u. s. w. oder seines Beauftragten.)
9. Die Versteuerung des Verzeichnisses muß bis zum Ablauf des Januar der auf das Kalenderjahr folgt, für welches die Versteuerung geschehen soll, bewirkt werden und zwar bei demjenigen Hauptamt oder Steueramt bezw. Nebenzollamt, in dessen Geschäftsbezirk die betreffenden Grundstücke belegen sind, oder bei einem benachbarten Stempelvertheiler. Gehören die Grundstücke zu den Geschäftsbezirken verschiedener Unterämter, so hat der Steuerpflichtige die Wahl, welchem dieser Aemter er das Verzeichniß vorlegen will (vergl. Ziffer 7.)
10. Die Stempelpflicht wird dadurch erfüllt, daß der zur Führung des Verzeichnisses Verpflichtete oder dessen Beauftragter einer der in der Ziffer 9 bezeichneten Steuerstellen das Verzeichniß ausgefüllt und mit der in der Ziffer 8 angegebenen Versicherung versehen unter Zahlung des Stempelbetrages entweder einreicht oder durch die Post mittelst eingeschriebenen Briefes einsendet, oder daß er die in dem Verzeichniß zu machenden Angaben vor der Steuerbehörde unter Entrichtung des Stempelbetrages zu Protokoll erklärt.
11. Die zur Führung der Verzeichnisse Verpflichteten haben die Verzeichnisse fünf Jahre lang aufzubewahren. Auf Verlangen erfolgt die Aufbewahrung durch die Steuerbehörde.
12. Alle Verpächter, Vermiether u. s. w. sind verbunden, die von ihnen zu führenden Verzeichnisse den Vorständen der Stempelsteuerämter auf Verlangen einzureichen, oder wenn sie Verzeichnisse nicht eingereicht haben, auf Aufforderung der Steuerbehörde anzuzeigen, daß von ihnen während des vorangegangenen Kalenderjahres Verträge der erwähnten Art, deren Eintragung in das Verzeichniß gesetzlich erforderlich ist, nicht errichtet worden sind.
13. Wer den Vorschriften bezüglich der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelsteuer für Pacht-, Mieth- u. s. w. Verträge zuwiderhandelt, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber 30 Mk. beträgt. Ergiebt sich aus den Umständen, daß eine Steuerhinterziehung nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt worden ist, so tritt eine Ordnungsstrafe bis zu 300 Mk. ein. Eine Strafe bis zu einem gleichen Betrage ist verwirkt, wenn den Vorschriften bezüglich der Aufbewahrung der Verzeichnisse zuwidergehandelt wird oder die unter Ziffer 12 erwähnten Aufforderungen unbeachtet bleiben.
14. Durch die Versteuerung der Pacht-, Mieth- pp. Verzeichnisse gelten die Verträge nur insoweit als versteuert, als in ihnen die Pacht-, Mieth- pp. Abkommen beurkundet sind, nicht aber auch hinsichtlich anderer, in ihnen etwa noch enthaltener besonders stempelpflichtiger Rechtsgeschäfte. Insbesondere gelten nicht als mitversteuert die von den Pacht-, Mieth- pp. Abkommen unabhängigen Nebenverträge, also beispielsweise die Verabredung, daß die Entscheidung entstehender Streitigkeiten einem Schiedsgericht oder einem an sich unzuständigen Gericht übertragen werden solle. Derartige Nebenabreden sind nach § 14 und der Tarifstelle 71 Ziffer 2 Absatz 1 des Gesetzes besonders zu versteuern.

Thorn, den 1. Dezember 1897.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.